

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 19 (1890)

Artikel: Bericht und Antrag der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn-Gesellschaft
Autor: Speiler, Wm. / Grob, J. E. / Sidler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-622930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht und Antrag

der

Revisionskommission

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn-Gesellschaft vom 27. Juni 1891.

Die Unterzeichneten beehren sich, über die von ihnen am 3. und 4. Juni vorgenommene Prüfung der Rechnungen der Gotthardbahn für das Jahr 1890 Bericht zu erstatten:

Rechnungen und Bilanz. Wir haben die Ihnen vorgelegte, im Geschäftsberichte enthaltene gedruckte Bilanz per 31. Dezember 1890 mit der geschriebenen und mit dem Hauptbuche punktiert und in Uebereinstimmung gefunden; ebenso die der Bilanz beigefügten Rechnungs-Unterlagen, von welchen wir insbesondere die von uns durchgesehenen erwähnen, nämlich: das Verzeichniß der Kassa-, Wechsel- und Bankguthaben pro 31. Dezember 1890, das der verschiedenen Debitoren und verschiedenen Kreditoren, der verfallenen Titel und Coupons, der Unkosten für neue Anleihen, u. s. w., welche uns zu keinen Bemerkungen veranlassen.

Das Gleiche war der Fall mit der von uns geprüften Baurechnung, sowie mit den in der Bilanz unter dem Sammeltitle „Verwendungen auf unvollendete Objekte“ erscheinenden Posten (Zweiglinien Luzern-Zimmensee und Zug-Arth, zweites Geleise Erstfeld-Biasca, Tessinorrektion und verschiedene Objekte) und mit den Rechnungen über die Spezialfonds.

Die gedruckte Jahres-Betriebsrechnung, wie sie Ihnen vorgelegt wird, ebenso die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalrechnung haben wir mit den geschriebenen verglichen; bei den monatlichen Betriebsrechnungen die pro Juli nach den Einzel-Belegen revidirt, wobei wir auf Differenzen nicht gestoßen sind.

Im Allgemeinen sprechen wir uns dahin aus, daß bei der Prüfung des umfangreichen Rechnungsmateriales der Gotthardbahn wir auch dieses Jahr alle Ursache haben, die im Rechnungswesen der Gesellschaft herrschende vorzügliche Ordnung zu bestätigen.

Controle. Wir haben uns die Protokolle der gemäß den bezüglichlichen reglementarischen Bestimmungen von den betreffenden Verwaltungsorganen vollzogenen Revisionen vorlegen lassen und daraus ersehen, daß die Reglemente befolgt werden. Die der Direktion jährlich mindestens einmal obliegende durchgehende Revision der Kassa, des Portefeuilles und der Werthschriften pro 1890 ist am 10. Februar l. J. vollzogen worden und der bezüglichliche Bericht bestätigt den ordnungsmäßigen Befund.

Unsererseits hat eine Abzählung der in der Kassa vorhandenen Baarschaft und die Aufnahme des Wechselportefeuilles stattgefunden und die Uebereinstimmung mit den in den Büchern angegebenen Saldi erzielt. Von den Werthschriften haben wir uns die einzelnen Titelpakete zeigen lassen und das Vorhandensein der durch die Register ausgewiesenen Bestände konstatirt.

Werthschriften. Der Bestand der Werthschriften auf 31. Dezember 1890 ist auf Seite 11 des Berichtes angegeben.

Wir erwähnen daraus Folgendes:

Gesamtbetrag, Bilanzwerth:		wobon	
		nicht zugetheilt:	dem Erneuerungs-, Reserve- und Amortisationsfond zugetheilt:
1890	Fr. 7,276,879. 20	Fr. 1,477,790. —	Fr. 5,799,089. 20
1889	„ 9,411,921. 50	„ 4,505,890. —	„ 4,906,031. 50
gegenüber 1889	— Fr. 2,135,042. 30	— Fr. 3,028,100. —	+ Fr. 893,057. 70
		— Fr. 2,135,042. 30	

Wir haben konstatirt, daß die Kurshabenden Werthschriften in keinem Falle über den Durchschnittskursen des Monats Dezember gewerthet sind.

An der Börse nicht notirt sind die Aktien der Baugesellschaft in Luzern, der Quellwasserversorgung Brunnen, der Dampfschiffgesellschaft des Langensees und der Centralbank für Eisenbahnen.

Auf den Aktien der Baugesellschaft in Luzern soll eine 4 % Rendite in Aussicht stehen. Sollte sich indessen auch ein geringerer Ertrag ergeben und in Folge dessen der Verkaufswert dieser Aktien etwelche Einbuße erleiden, so ist zu berücksichtigen, daß der Verkaufswert des Verwaltungsgebäudes durch die Verschönerung von dessen Umgebung jedenfalls erheblich erhöht werden wird.

An der Quellwasserversorgung Brunnen hat sich die Gotthardbahnverwaltung im Interesse der Lagerhäuser in Brunnen betheiligt.

Die Aktien der Dampfschiffgesellschaft des Langensees, sowie die Aktien der Centralbank für Eisenbahnen haben dagegen einen höhern Verkaufswert als die in die Bilanz eingestellte Schätzung.

Hinsichtlich der letztgenannten Aktien, nämlich der der „Centralbank für Eisenbahnen“ (insgesamt 1500 Stück mit effektiv 1000 Fr. einbezahlt), über welche der Geschäftsbericht sich nicht im Besonderen äußert, geben wir nachfolgenden, auf diese Angelegenheit sich beziehenden Auszug aus dem uns mitgetheilten Protokolle der am 13. Oktober 1890 abgehaltenen 75. Sitzung des Verwaltungsrathes, an welcher 25 Mitglieder und von den vom hohen schweizerischen Bundesrathe gewählten 7 Herren 6 Theil genommen haben und in der jener Behörde von dem Geschäfte Kenntniß gegeben worden ist.

Der einschlägige Passus lautet:

„Die Direktion findet sich veranlaßt, Ihnen von einem im Laufe dieses Jahres zur Abwicklung gelangten „Geschäfte Kenntniß zu geben.

„Ende des vorigen und Anfangs des fließenden Jahres waren die Aktien der Schweiz. Centralbahn, deren „Wert und Solidität aus den letzten Jahresrechnungen hervorgeht, auf einen so mäßigen Kurs zurückgegangen „(710), daß im Kreise unserer Verwaltung die Frage auftauchte, ob es nicht angezeigt wäre, diesen günstigen „Kurs zur festen Erwerbung eines größeren Postens genannter Bahn zu benutzen, einerseits mit Rücksicht auf die „vielen und wichtigen Verkehrsbeziehungen, welche zwischen der Gotthardbahn und der Centralbahn bestehen, anderseits in der Absicht, der vielgehörten und nicht unberechtigten Klage gegenüber, daß ein übergroßer Theil der „Schweiz. Eisenbahnaktien im Auslande sich befinde, einen namhaften Betrag solcher Aktien wieder in inländische „Hände zu bringen.

„Nach reiflicher Ermägung aller Verhältnisse glaubten wir die Frage in bejahendem Sinne beantworten „zu sollen und haben uns daher entschlossen, zum Ankaufe, resp. zur Sicherung eines größeren Postens von Aktien „der Schweiz. Centralbahn mitzuwirken.

„Es wurden hierauf im Verlaufe der ersten Monate des Jahres 14 950 Stück Centralbahnaktien erworben, „welche per 1. Juli 1890 auf Fr. 718. 60 per Stück zu stehen kamen. Behufs fester Uebernahme dieses Postens „Centralbahnaktien zum Kostenpreise vereinigten sich eine Anzahl inländischer Institute und Banquiers zur Gründung „einer Bank mit dem Titel „Centralbank für Eisenbahnen“, bei welcher uns eine namhafte Betheiligung angeboten „wurde. Da die Operation, vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, keine Bedenken einflößte, vielmehr als „eine lohnende erschien, haben wir unter Mitberücksichtigung der großen Interessen, welche die Gotthardbahn mit „der Schweiz. Centralbahn verknüpfen, keinen Anstand genommen, diese Betheiligung zu acceptiren, unter der Be- „dingung, daß uns ein maßgebender Einfluß auf die Verwaltung der Bank gewährt werde. Wir zeichneten 1500 „Stück Aktien à Fr. 5000. —, auf welche 20 % einbezahlt wurden. Unsere Einzahlung beträgt somit Fr. 1,500,000. „Weitere Einzahlungen stehen nicht bevor, indem das Kapital, welches über die 20 %ige Einzahlung auf das „nominelle Aktienkapital von 15 Millionen Franken für den Ankauf des erwähnten Postens Centralbahnaktien „erforderlich ist, von der Centralbank durch eine Emission von Obligationen beschafft worden ist, übrigens ohne „Zustimmung der die Mehrheit des Verwaltungsrathes der Centralbank bildenden Mitglieder unserer Verwaltung „auch keine weitere Einzahlung beschloffen werden kann.

„Wir haben verfügt, die übernommenen Aktien der Centralbank dem Reservefond zuzuweisen, welchem in Folge dessen ein größerer Zinsertrag als bisher zufließen wird. Daß die Anlage selbst eine durchaus solide und sichere ist, brauchen wir bei der bekannten vortrefflichen Finanzlage der Centralbahn, deren Aktien z. B. das einzige Aktium der Centralbank bilden, nicht auseinanderzusetzen zu sollen.“

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, an vorstehende Darlegung Bemerkungen zu knüpfen, um so weniger, als inzwischen die Verhältnisse sich wesentlich geändert haben.

Ueber das Rechnungsergebniß des Berichtsjahres finden Sie die nähern Angaben auf Seite 53 des Berichtes.

Der zur Verfügung der Aktionäre bleibende Betrag stellt sich auf Fr. 2,233,648. 83
gegenüber dem auf „ 2,861,408. 31
sich belaufenden für das Vorjahr.

Minderergebniß gegenüber 1889 Fr. 627,759. 48

Das Minderergebniß der eigentlichen Betriebsrechnung gegenüber 1889 beläuft sich auf Fr. 642,766. 58

Diese Ziffer setzt sich zusammen aus:

Vermehrung der Ausgaben	Fr. 634,701. 59	
Abnahme der Einnahmen aus dem Güterverkehr	Fr. 121,923. 84	
Zunahme aus dem Personenverkehr	„ 103,134. 41	
Differenz in minus	Fr. 18,789. 43	
Zunahme der Einnahmen aus verschiedenen Quellen	Fr. 10,724. 44	
Mindereinnahmen	„ 8,064. 99	Fr. 642,766. 58

An der Vermehrung der Ausgaben für den Betrieb im engeren Sinne = Fr. 566,025. 04

tragen die Personal-Ausgaben bei mit Fr. 141,863. 39

die sachlichen Ausgaben mit „ 424,161. 65,

wobei jedoch darauf aufmerksam zu machen ist, daß ein großer Theil der sachlichen Mehrausgaben durch die Erneuerung des Oberbaues veranlaßt wurde, welche statutengemäß zu Lasten des Erneuerungsfonds fällt. Demgemäß sind auch im Jahre 1890 diesem Fond

für Erneuerung des Oberbaues Fr. 694,263. 72

gegenüber nur „ 350,676. 37

also Fr. 343,587. 35

mehr entnommen worden, als im Vorjahre, eine Differenz, welche dann wieder dem Gesamtjahresertrage zu gute kommt.

Die Gesamtausgaben in Prozenten der Transport-Einnahmen ergeben 54,23

gegenüber von 49,21 im Jahre 1889

und gegenüber von 51,33 „ „ 1888.

Die Anträge des Verwaltungsrathes über die Verwendung des verfügbaren Reinertrages sind auf Seite 67 des Geschäftsberichtes formulirt.

Wir haben zu denselben nichts zu bemerken.

Wir schlagen Ihnen nun vor, Sie wollen beschließen: Unter Vorbehalt definitiver Guttheißung von Seiten des h. Bundesrathes sind die Rechnungen pro 1890 unter Verdankung an die Direktion und den Verwaltungsrath abzunehmen und zu genehmigen.

In vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit

Luzern, den 4. Juni 1891.

Wm Speiser.
J. C. Grob.
E. Sidler.

